

Anpassung der Honorarvereinbarung 01.03.2026

Liebe Patientin, lieber Patient,

viele von Ihnen begleiten unsere Praxis bereits seit längerer Zeit. Für dieses Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir möchten Sie heute transparent darüber informieren, dass wir unsere Abrechnung für privatversicherte Patient:innen, Beihilfeberechtigte und Selbstzahler:innen ab dem 01.03.2026 neu strukturieren.

Umstellung auf Abrechnung nach GebüTh

Für physiotherapeutische Leistungen im Privatbereich gibt es – anders als im ärztlichen Bereich – keine gesetzlich festgelegte Gebührenordnung. Aus diesem Grund orientieren sich viele Praxen an der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). Diese stellt seit vielen Jahren eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Preisgestaltung physiotherapeutischer Leistungen dar.

Unsere Praxis hat bisher nicht nach der GebüTh abgerechnet. Ab dem 01.03.2026 orientieren wir uns nun an dieser branchenüblichen Kalkulationsgrundlage. Sie basiert auf den jeweils aktuellen Vergütungssätzen der gesetzlichen Krankenkassen und sieht einen Steigerungsrahmen zwischen 1,4 und 2,3 vor. Unsere Praxis bewegt sich künftig – je nach Leistung – im Bereich zwischen dem 1,4- und 1,7-fachen Satz. Die GebüTh kann in unseren Praxisräumen jederzeit eingesehen werden.

Gründe für die Anpassung

Unsere Privatpreise wurden zuletzt zum 01.04.2024 angepasst. Seitdem haben wir bewusst auf weitere Anpassungen verzichtet. In dieser Zeit haben sich mehrere Rahmenbedingungen verändert:

- Anpassung der Vergütungssysteme im Gesundheitswesen
- steigende Kosten für Personal, Fortbildungen, Energie und Praxisbetrieb
- Anpassung der beihilfefähigen Höchstsätze zum 01.02.2026

Da wir unsere Preise nicht kontinuierlich angepasst haben, fällt die jetzige Anpassung teilweise deutlicher aus als bei regelmäßigen kleineren Anpassungsschritten.

Qualität der Behandlung sichern

Als Praxis ist es uns wichtig:

- Therapeutinnen mit langjähriger Berufserfahrung zu beschäftigen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen
- faire und angemessene Gehälter zu zahlen und diese weiterzuentwickeln
- ausreichend Zeit für eine qualitativ hochwertige Behandlung zu gewährleisten

Viele unserer Behandlungen nutzen bewusst die maximal vorgesehenen Behandlungszeiten, um eine individuelle und nachhaltige Therapie zu ermöglichen.

Neue Honorarvereinbarung

Ab dem 01.03.2026 gilt eine neue Honorarvereinbarung. Diese gilt für alle Verordnungen, deren Behandlung ab dem 01.03.2026 neu begonnen wird. Bereits laufende Verordnungen, die vor dem 01.03.2026 begonnen wurden, werden selbstverständlich noch zu den bisherigen Preisen abgerechnet.

Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung

Privatpatient:innen erhalten ihre Behandlung zunächst auf eigene Rechnung und reichen diese anschließend bei ihrer privaten Krankenversicherung ein (Kostenerstattungsprinzip).

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach Ihrem individuellen Versicherungsvertrag und den vereinbarten Tarifbedingungen. Grundsätzlich ist es Aufgabe der privaten Krankenversicherung, die Kosten medizinisch notwendiger Behandlungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu übernehmen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer vereinbarten Eigenbeteiligung.

Wenn Ihre PKV die Rechnung kürzt

In manchen Fällen kommt es vor, dass private Krankenversicherungen Rechnungen nur teilweise erstatten. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, unterstützen wir Sie gerne mit transparenten und nachvollziehbaren Rechnungsangaben, damit Sie die Abrechnung bei Ihrer Versicherung einreichen und gegebenenfalls Rückfragen klären können.

Bei Unklarheiten empfiehlt es sich außerdem, direkt mit Ihrer Versicherung Kontakt aufzunehmen und um eine schriftliche Begründung der Kürzung zu bitten. Häufig lassen sich Missverständnisse auf diesem Weg schnell klären. Sollten Sie hierfür Unterlagen oder Erläuterungen zu unserer Rechnung benötigen, stellen wir Ihnen diese selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Unser wichtigstes Anliegen

Niemand soll aus finanziellen Gründen seinen Behandlungsplatz verlieren.

Sollten Sie sich in einer persönlichen oder wirtschaftlichen Belastungssituation befinden, sprechen Sie uns bitte vertraulich an. Gemeinsam finden wir nach Möglichkeit eine individuelle Lösung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Wir würden uns sehr freuen, Sie auch weiterhin in unserer Praxis begleiten und gemeinsam mit Ihnen an Ihrer Gesundheit arbeiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klein

und das Team der *FeelGudd Physiotherapie*